



An **Frau Silvia Fernández de Gurmendi**, Präsidentin der Versammlung der Vertragsstaaten, und
Herrn Karim Khan, Staatsanwalt

Kopie an: Herrn **Robert Keith Rae**, Vizepräsident der Versammlung der Vertragsstaaten
Frau **Kateřina Sequensová**, Vizepräsidentin der Versammlung der Vertragsstaaten
Herrn **Renan Villacis**, Direktor des Sekretariats der Versammlung der Vertragsstaaten

Internationaler Strafgerichtshof

Oude Waalsdorperweg 10
2597 AK Den Haag
Niederlanden

Genf, den 14. Dezember 2023

DESINFORMATION IN BEZUG AUF DEN KLIMAWANDEL: NOTWENDIGKEIT DER RECHTSENTWICKLUNG

Vorlage an die Versammlung der Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs im Namen des Ökumenischen Rates der Kirchen

Inhalt:

Einleitung	S. 2
Hintergrund	S. 2
Rechtlicher Rahmen	S. 6
Die Grenzen des Römischen Statuts und die Notwendigkeit eines neuen Präzedenzfalls und/oder von Änderungen	S. 8
Schlussfolgerung	S. 12
Anhang	S. 13

Einleitung

1. Das vorliegende Schreiben ist eine Eingabe im Namen des Ökumenischen Rates der Kirchen („ÖRK“) an die Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs („IStGH“), um auf die derzeitige Straffreiheit hinzuweisen, die Führungskräften von Unternehmen für fossile Brennstoffe und anderen Personen ermöglicht, weiterhin bewusste Desinformationskampagnen in Bezug auf den Klimawandel durchzuführen. Die Eingabe des ÖRK kann wie folgt zusammengefasst werden: **Die Grenzen des derzeitigen internationalen strafrechtlichen Rahmens tragen zum Problem der Straffreiheit für solche vorsätzliche Handlungen bei, welche weltweit Millionen von Menschen, insbesondere Angehörige vulnerabler Bevölkerungsgruppen, gefährden. Wir ersuchen die Versammlung der Vertragsstaaten dringend, sich mit diesem Anliegen zu befassen.**
2. Der ÖRK ist eine weltweite Gemeinschaft von Kirchen, die mehr als 580 Millionen Christinnen und Christen in über 120 Ländern vertritt und auf 75 Jahre Erfahrung bei der Arbeit im Streben nach Gerechtigkeit und Frieden zurückblicken kann. Seit den 1970er Jahren setzt sich der ÖRK für Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und für Klimagerechtigkeit ein und trägt zur Entwicklung des Konzepts „nachhaltiger Gemeinschaften“ bei. Seit der Verabschiedung des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen im Jahr 1992 hat sich der ÖRK aktiv an allen Klimakonferenzen der Vereinten Nationen beteiligt. Durch seine weltweite Gemeinschaft von Mitgliedskirchen verfügt der ÖRK darüber hinaus über umfassende Kenntnisse des Leides, das in vielen Teilen der Welt durch den Klimawandel verursacht und durch die seit den 1970er Jahren geführten Desinformationskampagnen zum Klimawandel noch verschlimmert wurde.

Hintergrund

3. Der vom Menschen verursachte Klimawandel trägt bereits in allen Regionen der Welt zu extremen Wetterereignissen und Klimaextremen bei. Dies führt zu weitreichenden negativen Auswirkungen und damit verbundenen Verlusten und Schäden für die

Natur und die Menschen. Vulnerable Gemeinschaften, die in der Vergangenheit am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben, sind davon unverhältnismäßig stark betroffen. In allen Regionen führen häufigere und extremere Hitzeereignisse zu erhöhter Sterblichkeit und Morbidität. Das Auftreten von Krankheiten, die durch Lebensmittel oder durch das Wasser übertragen werden, und das Ausbrechen von durch Vektoren übertragenen Krankheiten haben im Zusammenhang mit dem Klimawandel zugenommen. Psychische Probleme werden mit steigenden Temperaturen, Traumata durch Extremereignisse und dem Verlust von Lebensgrundlagen und kulturellen und sozialen Gewohnheiten in Verbindung gebracht. In Afrika, Asien, Nordamerika sowie in Mittel- und Südamerika verursachen extreme Wetterereignisse und Klimaextreme zunehmend Vertreibungen, wobei kleine, niedrig gelegene Inselstaaten in der Karibik und im Südpazifik unverhältnismäßig stark betroffen sind – in einigen Fällen ist ihre bloße Existenz bedroht. In naher Zukunft dürfte jede Region der Welt mit einer weiteren Zunahme der Klimagefahren konfrontiert sein, was die Risiken für die Ökosysteme und die Menschen verschärft.¹

4. Menschliche Aktivitäten haben die Erderwärmung vorangetrieben, vor allem durch den Ausstoß von Treibhausgasen, wobei die globale Oberflächentemperatur im Zeitraum 2011-2020 um 1,1 °C über den Werten von 1850-1900 lag. Die globalen anthropogenen Netto-Treibhausgasemissionen sind heute schätzungsweise 12 % höher als 2010 und 54 % höher als 1990, wobei der größte Anteil und das größte Wachstum der Brutto-Treibhausgasemissionen auf CO₂ aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und auf industrielle Prozesse zurückzuführen ist.² Trotzdem führen Führungskräfte der fossilen Brennstoffindustrie und andere Personen weiterhin Desinformationskampagnen in Bezug auf die Realität und das Ausmaß des Klimawandels durch. Im Anhang finden sich einige Beispiele.
5. Im Jahr 2017 zeigten investigative Journalistinnen und Journalisten auf, dass interne Dokumente großer Ölkonzerne sowie von unabhängigen Stellen überprüfte wissenschaftliche Studien von Erdölgesellschaften eindeutig anerkannten, dass der Klimawandel real und vom Menschen verursacht ist. Dieselben Ölgesellschaften äußerten in ihrer öffentlichen Kommunikation trotzdem mehrheitlich Zweifel an

¹ IPCC, Climate Change 2023: Synthesereport

² IPCC, Climate Change 2023: Synthesereport

dieser Tatsache.³ So wurde beispielsweise im Januar 2004 in der Anzeige eines großen Ölkonzerns mit dem Titel „Directions for climate research“ (Richtungen für die Klimaforschung) argumentiert, es gebe „Ungewissheiten, die unsere derzeitige Fähigkeit einschränken, das Ausmaß des menschlichen Einflusses auf das Klima zu erkennen und zukünftige Veränderungen, die sowohl durch menschliche als auch natürliche Kräfte verursacht werden, vorherzusagen.“ Im selben Monat hieß es in der „Wetter und Klima“-Anzeige des Unternehmens: „Wissenschaftliche Unsicherheiten schränken weiterhin unsere Fähigkeit ein, objektive quantitative Feststellungen über die Rolle des Menschen beim jüngsten Klimawandel zu treffen...“⁴

6. Am 18. Januar 2023 wies UN-Generalsekretär Antonio Guterres auf das Ausmaß dieses Problems und die Notwendigkeit hin, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen:

Wir flirteten mit der Klimakatastrophe. Jede Woche bringt eine neue Klima-Horrorgeschichte. Die Treibhausgasemissionen sind auf Rekordniveau und steigen weiter an. Die Verpflichtung, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen, löst sich nahezu in Luft auf. Wenn nicht weitere Maßnahmen getroffen werden, steuern wir auf einen Anstieg um 2,8 Grad zu. Wir wissen alle, dass die Folgen davon verheerend wären. Mehrere Teile unseres Planeten würden unbewohnbar, und für Viele käme dies einem Todesurteil gleich.

Doch überraschend ist die Entwicklung nicht. Seit Jahrzehnten sind die wissenschaftlichen Daten eindeutig. Und ich spreche nicht nur von UN-Gelehrten. Ich spreche sogar von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich mit fossilen Brennstoffen beschäftigen. Letzte Woche wurde bekannt, dass sich gewisse Hersteller fossiler Brennstoffe bereits in den 1970er Jahren durchaus bewusst waren, dass ihr Hauptprodukt unseren Planeten zerstört. Und genau wie die Tabakindustrie haben auch sie ihre eigene Wissenschaft mit Füßen getreten. Einige von Big Oil haben die große Lüge weiterverbreitet. Wie in der Tabakindustrie müssen auch hier die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.⁵

³ G. Supran et al., Assessing ExxonMobil's global warming projections, Science 379, (2023).

⁴ <https://www.greenpeace.org/usa/fighting-climate-chaos/exxon-and-the-oil-industry-knew-about-climate-crisis/exxons-climate-denial-history-a-timeline/>

⁵ <https://www.un.org/sg/en/content/sg/statement/2023-01-18/secretary-generals-remarks-the-world-economic-forum>

7. Es gab bereits mehrere Versuche, bestimmte Öl- und Gasunternehmen auf nationaler Ebene für ihr mutmaßlich rechtswidriges Verhalten zur Rechenschaft zu ziehen, beispielsweise durch Klagen von Generalstaatsanwälten in den Vereinigten Staaten, die betrügerische Handlungen gegenüber Anlegerinnen und Anlegern und Verbraucherinnen und Verbrauchern geltend machten, oder durch Klagen, die hauptsächlich von Bezirken und Städten in den USA angestrengt wurden und Geldentschädigungen für klimabedingte Schäden forderten.⁶ In Situationen mit globalen Auswirkungen, wie beim Klimawandel, sind Verfahren in nationalen Gerichtsbarkeiten jedoch zwangsläufig Grenzen gesetzt. Daher sollte das erwähnte Verhalten von Führungskräften von Unternehmen für fossile Brennstoffe und anderen Personen, die vorsätzlich Desinformation betrieben haben, auch als Herausforderung für die internationale Gemeinschaft als Ganzes betrachtet werden, denn es hat weitverbreitete und unumkehrbare Folgen, die weit über die nationalen Grenzen hinausgehen und sich auf Gemeinschaften, Ökosysteme und zukünftige Generationen weltweit auswirken. Personen, denen nachgewiesen werden kann, dass sie wissentlich zu solchen Auswirkungen beigetragen haben, sollten auf internationaler Ebene für dieses moralisch verwerfliche und global zerstörerische Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden, als „Abbild des ‚empörrten Gewissens der Welt‘“.⁷
8. Die Geschichte der Straffreiheit für Klima-Desinformation dient anderen dazu, weiterhin ohne Rücksicht auf die Wahrheit über die Bedeutung der Nutzung fossiler Brennstoffe als Ursache für den Klimawandel und über das Ausmaß der Wirkungen auf Ökosysteme und zukünftige Generationen zu sprechen und zu handeln. Dass selbst der Präsident der kürzlich beendeten COP28, Sultan Al-Jaber, behaupten konnte, es lägen „keine wissenschaftlichen Erkenntnisse“ vor, die auf die Notwendigkeit hindeuteten, aus der Nutzung fossiler Brennstoffe auszusteigen, um die globale Erwärmung unter einer kritischen Schwelle zu halten, ist bezeichnend für die Auswirkungen von bewusster Desinformation sowie für die Straffreiheit, die die Befürworter solcher Desinformation genießen.⁸

⁶ Siehe David Hasemyer, Fossil Fuels on Trial: Where the Major Climate Change Lawsuits Stand Today, INSIDE CLIMATE NEWS, 22. Juli 2019, <https://insideclimatenews.org/news/04042018/climate-change-fossilfuel-company-lawsuits-timeline-exxon-children-california-cities-attorney-general>

⁷ Philippe Sands, East West Street 113 (2016) (zitiert Elihu Lauterpacht, Life of Hersch Lauterpacht 274 (2010)).

⁸ <https://edition.cnn.com/2023/12/03/climate/cop28-al-jaber-fossil-fuel-phase-out/index.html>

9. Der ÖRK ist der Ansicht, dass der IStGH eine wesentliche Rolle dabei spielen muss, die Verantwortlichen für solche vorsätzlichen Desinformationen zur Rechenschaft zu ziehen. **Wenn der Verbreitung von Desinformationen nicht umgehend Einhalt geboten wird, werden Lobbyistinnen und Lobbyisten wohl weiterhin den politischen Willen für die notwendigen Maßnahmen untergraben. Die Emissionen dürften weiter ansteigen und die Auswirkungen des Klimawandels werden sich wahrscheinlich beschleunigen - mit katastrophalen Folgen für die Menschen und den Planeten.**

Rechtlicher Rahmen

10. Bevor die Eingabe des ÖRK in Bezug auf die derzeitigen Grenzen der internationalen Strafgerichtsbarkeit erläutert wird, ist es angebracht, den einschlägigen Rechtsrahmen darzulegen. Von den Verbrechen, für die der IStGH gestützt auf das Römische Statut zuständig ist, sind die „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ für die oben beschriebenen Umstände am wichtigsten.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

11. Der Straftatbestand „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ wurde erstmals 1945 rechtsverbindlich eingeführt, als Professor Hersch Lauterpacht das Verbrechen zur Strafverfolgung vor dem Nürnberger Tribunal vorschlug, um Gräueltaten gegen Zivilpersonen zu ahnden. Die Schaffung dieser Kategorie von Verbrechen „deutete darauf hin, dass die internationale Gemeinschaft die Kategorie von Handlungen, deren Bedeutung über staatliche Belange hinausgehen, erweiterte. In diese Kategorie fielen alle Handlungen, die im Widerspruch zu den Grundwerten standen, die jedem Menschen innewohnen oder innewohnen sollten.“ Die neue Kategorie bekräftigte weiter, „dass sich das Völkerrecht nicht nur ‚zwischen Staaten‘ bewegt, sondern auch ‚das Recht der Menschheit‘ ist.“⁹

12. Artikel 7 des Römischen Statuts besagt vor diesem Hintergrund:

⁹ Donna Minha, *The Possibility of Prosecuting Corporations for Climate Crimes Before the International Criminal Court: All Roads Lead to the Rome Statute?*, 41 MICH. J. INT'L L. 491 (2020).

1. Im Sinne dieses Statuts bedeutet „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ jede der folgenden Handlungen, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in Kenntnis des Angriffs begangen wird:

...

(k) andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, mit denen vorsätzlich große Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit verursacht werden.

2. Im Sinne des Absatzes 1

a) bedeutet „Angriff gegen die Zivilbevölkerung“ eine Verhaltensweise, die mit der mehrfachen Begehung der in Absatz 1 genannten Handlungen gegen eine Zivilbevölkerung verbunden ist, in Ausführung oder zur Unterstützung der Politik eines Staates oder einer Organisation, die einen solchen Angriff zum Ziel hat;

...

13. Die letzten beiden Elemente für jedes Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschreiben den Kontext, in dem die Verhaltensweise stattfinden muss, und verdeutlichen die erforderliche Beteiligung an einem weitverbreiteten oder systematischen Angriff gegen die Zivilbevölkerung sowie das Wissen darüber. Das letzte Element sollte jedoch nicht so ausgelegt werden, dass nachgewiesen werden muss, dass der Täter oder die Täterin von allen Merkmalen des Angriffs oder den genauen Einzelheiten des Plans oder der Politik des Staates oder der Organisation Kenntnis hatte. Artikel 30 Absatz 3 des Römischen Statuts definiert dieses Wissen als „das Bewusstsein, dass ein Umstand vorliegt oder dass im gewöhnlichen Verlauf der Ereignisse eine Folge eintreten wird“.

14. Ein „Angriff gegen die Zivilbevölkerung“ entspricht in diesem Zusammenhang einer Verhaltensweise, die mit der mehrfachen Begehung der in Artikel 7 Absatz 1 genannten Handlungen gegen eine Zivilbevölkerung verbunden ist, in Ausführung oder zur Unterstützung der Politik eines Staates oder einer Organisation, die einen solchen Angriff zum Ziel hat. Die Handlungen müssen keinen militärischen Angriff darstellen. Die Rechtsprechung legt fest, dass ein Angriff durch „die Ausübung von

Druck auf die Bevölkerung, sich in einer bestimmten Weise zu verhalten, unter den Begriff des Angriffs fallen kann, wenn er massiv oder systematisch inszeniert wird.“¹⁰

15. In Bezug auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder andere unmenschliche Handlungen (Artikel 7 Absatz 1, (k)) lauten die Tatbestandsmerkmale wie folgt:

- i) *Der Täter verursachte durch eine unmenschliche Handlung große Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit.*
- ii) *Diese Handlung hatte einen ähnlichen Charakter wie jede andere in Artikel 7, Absatz 1, des Statuts genannte Handlung.*
- iii) *Der Täter kannte die tatsächlichen Umstände, die den Charakter der Tat begründen.*
- iv) *Die Tat wurde im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs auf eine zivile Bevölkerung begangen.*
- v) *Der Täter wusste, dass die Verhaltensweise Teil eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung war oder beabsichtigte dies.*

Die Grenzen des Römischen Statuts und die Notwendigkeit eines neuen Präzedenzfalls und/oder von Änderungen

Angriff gegen eine Zivilbevölkerung

16. Eines der definierenden Merkmale von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Gegensatz zum Völkermord ist, dass nicht nachgewiesen werden muss, dass eine bestimmte Gruppe angegriffen wurde oder die Opfer aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe angegriffen wurden. Eine „Zivilbevölkerung“ ist jedoch auch nicht einfach eine Ansammlung von Personen, die nicht dem Militär angehören. Es muss noch ein weiteres Element vorliegen, das sie gemeinsam zu einer Bevölkerung macht. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) hat den Begriff „Bevölkerung“ so ausgelegt, dass er sich auf eine geografische Einheit bezieht und sich von „einer begrenzten und zufällig ausgewählten Anzahl von Einzelpersonen“ unterscheidet.¹¹ Weiter hat der IStGHJ festgehalten, dass der Ausdruck „gerichtet gegen“ Folgendes voraussetzt: „Die Zivilbevölkerung, die dem

¹⁰ Prosecutor v. Akayesu, Fall Nr. ICTR-96-4-T, 2. September 1998, §581.

¹¹ Berufungskammer des IStGHJ, Prosecutor v Kunarac, Kovać and Vuković, Urteil, Fall Nr. IT-96-23/I-A, 12. Juni 2002, Absatz 90

Angriff ausgesetzt ist, muss das Hauptziel und nicht nur ein zufälliges Ziel des Angriffs sein.“¹²

17. In Anbetracht der Tatsache, dass die Auswirkungen des Klimawandels nicht auf die geografischen Grenzen von Gemeinwesen oder Staaten beschränkt sind, sondern völlig wahllos Menschen betreffen, **scheint das Römische Statut keinen Schutz vor dem Leid und den Verletzungen zu bieten, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe oder die damit verbundenen Desinformationskampagnen verursacht werden.**

18. Außerdem ist es unwahrscheinlich, dass die Verhaltensweise derjenigen, die sich an Desinformationskampagnen beteiligen, als Angriff auf eine Zivilbevölkerung, die das Hauptziel dieses Angriffs ist, angesehen werden. **Aus diesem Grund muss ernsthaft in Betracht gezogen werden, das Römische Statut zu ändern oder neu auszulegen, damit es in dieser Hinsicht weniger eng ist.** In Bezug auf eine mögliche Änderung hat die Völkerrechtskommission beispielsweise die folgende Formulierung vorgeschlagen: „jede unmenschliche Handlung, die von Regierungen oder einer Organisation oder Gruppe angestiftet oder geleitet wird“.

19. Unabhängig davon, ob die Betroffenen absichtlich als Teil eines Angriffs ins Visier genommen werden oder aus geografischen, politischen oder anderen Gründen Teil einer Bevölkerung sind, sollten Verbrechen gegen die Menschlichkeit die Verursachung von weitverbreitetem und systematischem menschlichem Leid einschließen. Dies würde das Römische Statut mit seinem Kerngedanken in Einklang bringen, der für die Einführung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausschlaggebend war: Zivilpersonen vor Handlungen zu schützen, die die Grundwerte in ungeheurer Weise und in großem Umfang verletzen, unabhängig davon, ob die Betroffenen als Gruppe betrachtet werden können oder nicht.

Unmenschliche Handlungen, die große Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit verursachen

20. Es ist unklar, ob die Beteiligung an Desinformationskampagnen in Bezug auf den Klimawandel eine unmenschliche Handlung ähnlicher Art darstellt, wie sie in

¹² Ebd., Absatz 92

Artikel 7 Absatz 1 (a)-(j) aufgeführt sind, obwohl es in diesem Sinne wohl Raum für neue Präzedenzfälle gibt.

21. Derzeit ist es auch nicht möglich, einen kausalen Zusammenhang zwischen einer konkreten Verbrennung fossiler Brennstoffe und einer bestimmten Umweltkatastrophe herzustellen. Kausalitäten zwischen der Verbreitung von Desinformationen und den Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen herzustellen, ist noch schwieriger. Dieses Problem ist eines der größten Hemmnisse, die Personen zur Rechenschaft zu ziehen, deren Handlungen zum menschlichen Leid im Zusammenhang mit der Zerstörung des Planeten beitragen.

22. Selbst wenn die Verbrennung fossiler Brennstoffe als unmenschliche Handlung eingestuft würde, die große Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit verursacht, ginge daraus nicht klar hervor, dass auch Desinformationskampagnen unter diese Definition fielen. Auch würde eine solche Verhaltensweise nicht unbedingt eine Straftat nach dem Römischen Statut darstellen. Artikel 25 legt die individuelle strafrechtliche Verantwortung für Personen fest, die die Begehung eines der Gerichtsbarkeit des IStGH unterliegenden Verbrechens, das tatsächlich vollendet oder versucht wird, anordnen, dazu auffordern oder dazu anstiften (Absatz 3 (b)); oder zur Erleichterung eines solchen Verbrechens Beihilfe oder sonstige Unterstützung bei seiner Begehung oder versuchten Begehung leistet (Absatz 3 (c)); oder auf sonstige Weise vorsätzlich zur Begehung oder versuchten Begehung eines solchen Verbrechens durch eine mit einem gemeinsamen Ziel handelnde Gruppe von Personen beitragen, mit dem Ziel, die kriminelle Tätigkeit oder die strafbare Absicht der Gruppe zu fördern oder in Kenntnis des Vorsatzes der Gruppe das Verbrechen zu begehen (Absatz 3 (d)). Aufstacheln zur Begehung eines Verbrechens, das der Gerichtsbarkeit des IStGH unterliegt, gilt nur in Bezug auf Völkermord als Straftat (Absatz 3 (e)).

23. Zwar kann eine Desinformationskampagne die Verbrennung fossiler Brennstoffe fördern oder erleichtern, doch dürften ihre Auswirkungen in den meisten Fällen als zu geringfügig angesehen werden, um als Anordnung, Aufforderung oder Anstiftung zu einer solchen Tätigkeit im Sinne von Artikel 25 Absatz 3 (b) oder als Beihilfe oder Unterstützung im Sinne von Artikel 25 Absatz 3 (c) zu gelten. Solange nicht

nachgewiesen werden kann, dass Akteure, die fossile Brennstoffe verbrennen, mit einem gemeinsamen Ziel handeln, würde Artikel 25 Absatz 3 (d) daher keine Desinformationskampagnen umfassen, auch wenn sie einen Beitrag zur Verbrennung fossiler Brennstoffe darstellen. Es müssen also andere Rechtsinstrumente geprüft werden, um zu erörtern, wie Desinformationskampagnen in Bezug auf den Klimawandel in Zukunft in den Zuständigkeitsbereich des IStGH gebracht werden und den präventiven Aufgabenbereich des internationalen Strafrechts erweitern können.

24. Mit Blick auf Desinformationskampagnen kann eine Analogie zu Hassreden gezogen werden. Artikel 4 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD), das 1965 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, schafft eine Reihe von separaten Straftatbeständen für Hassreden, darunter: i) die Verbreitung von Ideen, die auf der Überlegenheit einer Rasse oder auf Rassenhass beruhen; ii) die Aufreizung zur Rassendiskriminierung; iii) jede Unterstützung rassenkämpferischer Betätigung einschließlich ihrer Finanzierung. Der Grund für die Schaffung dieser Straftatbestände sind die schädlichen Handlungen, zu denen sie führen können, auch wenn eine solche Verursachung kein Element des Straftatbestandes ist. In gleicher Weise sollten Desinformationskampagnen in Bezug auf die Auswirkungen der Verbrennung fossiler Brennstoffe durch das internationale Strafrecht verboten werden. Es sei darauf hingewiesen, dass solche Straftaten derzeit nicht in die Zuständigkeit des IStGH fallen.
25. Die allgemeinen Konsequenzen der Verbrennung fossiler Brennstoffe sind inzwischen unwiderlegbar bekannt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen – sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft – können nicht genug betont werden. Viele der verursachten Schäden stellen zweifellos „große Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit“ im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 (k) dar.
26. Deshalb ist es dringend notwendig, dies im internationalen Strafrecht anzuerkennen. **Der ÖRK fordert ein Ende der Straffreiheit vor dem internationalen Strafrecht für Personen, die auf ungeheuerliche, weit verbreitete und systematische Weise zur Verbrennung fossiler Brennstoffe antreiben, sie lenken, erleichtern, dazu verleiten**

oder ermutigen oder die Ideen verbreiten, welche auf nachweislich unzutreffenden wissenschaftlichen Analysen der Ursachen des Klimawandels beruhen.

Schlussfolgerung

27. Desinformationskampagnen haben zweifelsohne zur Klimakrise beigetragen und Menschen auf der ganzen Welt damit unermessliches Leid und schwere Beeinträchtigungen zugefügt. Die weltweite Gemeinschaft verlässt sich darauf, dass der IstGH die Straflosigkeit bekämpft, indem er sicherstellt, dass die schwersten Verbrechen nicht ungestraft bleiben. Bislang konnten Führungskräfte der fossilen Brennstoffindustrie und andere Personen ungestraft Desinformationen über den Klimawandel verbreiten – mit unabsehbaren Folgen für die Menschen und den Planeten.
28. Das Römische Statut beschränkt den Aufgabenbereich des IstGH zu Recht auf „die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren“. Was aber könnte die internationale Gemeinschaft als Ganzes mehr betreffen als die zukünftige Lebensfähigkeit der natürlichen Systeme, von denen das menschliche Leben – und insbesondere das Leben von Angehörigen der am stärksten gefährdeten Gemeinschaften – abhängt? Und was könnte in diesem Zusammenhang moralisch verwerflicher und ungeheuerlicher sein, als eine vorsätzliche Desinformation, die darauf abzielt, Maßnahmen zu verhindern oder zu verzögern, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nötig sind, um viele gegenwärtige und zukünftige Menschenleben zu schützen? Folglich bitten wir die Versammlung der Vertragsstaaten höflich, die derzeitigen Grenzen des internationalen strafrechtlichen Rahmens in Bezug auf dieses Thema zu prüfen und dringend zu erwägen, wie die entsprechenden Akteure strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.



Pastor Prof. Dr. Jerry Pillay
Generalsekretär
Ökumenischer Rat der Kirchen

Anhang:

1 - Beweise für die Verbrechen

[The Lie-Brary](#), Center for Climate Integrity

[Exxon Mobil predicts global temperature increase over 2 degrees Celsius by 2050](#), Bulletin of Atomic Scientists, September 2023

[BBC news: The audacious PR plot that seeded doubt about climate change](#), Juli 2022

[Exxon's Climate Denial History: A Timeline](#)

[Pétrole: Un lobby tout puissant. 1. Le Déni 2. Le Doute](#), Arte TV, 2020

[Climate Investigations Center](#)

[Sustainability Science Lecturer Edward Garvey discusses Oil Disinformation](#), Columbia SPC, Juli 2021

[Climate Homicide: Prosecuting Big Oil For Climate Deaths](#), David Arkush, Donald Braman, August 2023, SSRN, für Harvard Environmental Law Review 2024

[Inside Exxon's Strategy to Downplay Climate Change](#), The Wall Street Journal, September 2023

[Puerto Rico Climate Trial](#), Dezember 2022

[Honolulu climate is suit about disinformation, not emissions, Hawaii supreme court says](#), Legal Newsline, 9. November 2023

[Burning Questions: A history of the gas industry's campaign to manufacture controversy](#), Climate Investigations Center, Oktober 2023

[Climate Villain – scientists say Rupert Murdoch wielded his media empire to sow confusion and doubt](#)

2 - Folgen der Verbrechen

[UN Chief warns: humanity has opened the gates to hell](#), CNN, 20. September 2023

[The Climate Crisis in a Child Rights Crisis](#), UNICEF, 2021

[Climate Change causes 2m deaths in 50 years, poorest suffer most: UN](#), Al Jazeera, 2023

[Climate change linked to 5 million deaths a year, new study shows](#), 2021

[Emissions must peak before 2025 for liveable future-UN report](#), April 2022, France 24

[The mortality cost of carbon](#), Nature, Mai 2021

[Emissions must peak before 2025 for liveable future](#), France 24, April 2022, Zusammenfassung des [IPCC-Berichts](#)

3 - Anhaltende und neue Desinformationskampagnen als Folge der Straffreiheit der Verbrechen

[Disinformation Is One of Climate Summit's Biggest Challenges](#), NY Times, 30. November 2023

[The growing disinformation threat against climate change](#), EU Disinformation Lab, Februar 2023, Studie, die 29 auf Klima-Desinformation spezialisierte Websites erfasst

[Desmog Climate Disinformation Database](#), gegründet im Januar 2006, faktenbasierte Informationen in Bezug auf Desinformationskampagnen über die Erderwärmung

[Meta-Denial: How Facebook Fails to Keep Up with the Evolving Tactics of Today's Climate Misinformers](#), Avaaz, Dezember 2021

[Merchants of Doubt](#), Naomi Oreskes, 2010

[The Heat Is On: The Climate Crisis, The Cover-up, The Prescription](#), Ross Gelbspan, 1998

[Climate crimes must be brought to justice](#), UNESCO

[The forgotten oil adds which told us that climate change was nothing](#), The Guardian, November 2021

[Rampant Climate Disinformation Online is Distorting Dangers Delaying Climate Action](#), Melissa Fleming, UN-Untergeneralsekretärin für globale Kommunikation, 2022

[Lobbying by harmful industries](#), 2023

[Deny, Deceive, Delay: Documenting and Responding to Climate Disinformation at COP26 and Beyond](#), ISD, 2022

<https://www.context.news/big-tech/how-online-disinformation-threatens-climate-change-action>

[Tackling climate mis/disinformation: 'An urgent frontier for action'](#), UN News, Oktober 2023

<https://earthjournalism.net/video-highlight/the-state-of-climate-misdisinformation-in-east-africa>, Earthjournalism, Juli 2023

[Lobbying undermines climate pledges of more than half the worlds top companies](#), Reuters, November 2023

[Revealed: Fossil Fuel Giants Are Using British Influencers to go Viral](#), Desmog, Juli 2023

[From Russian PR to Online Grifters WHO is peddling climate disinformation-who-is-peddling-climate-disinformation-in-2023](#), Euronews, Juli 2023